



EU-Förderung 2014 – 2020:

Fondsübergreifende und fonds- spezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg

Oktober 2012

Investition in Ihre Zukunft



**EFRE
ESF
ELER**

Europäische Union

EU-Förderung 2014 – 2020: Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg

1. Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020

Eckpunkte für die landespolitische, fondsübergreifende Prioritätensetzung

Die EU-Förderung im Land Brandenburg hat in den Jahren seit 1991 erheblich zum Gelingen des Transformationsprozesses beigetragen. Die brandenburgische Wirtschaft entwickelt sich erfolgreich und die Beschäftigungszahlen steigen stetig. Auch aufgrund dieser positiven Entwicklungen wird das Land Brandenburg in der EU-Förderperiode ab 2014 voraussichtlich nicht mehr als Konvergenzregion eingruppiert werden. Im Einzelnen bestehen hier allerdings noch eine Reihe von Unsicherheiten, einschließlich der Frage, ob der Förderung zukünftig das ganze Land zugrunde gelegt werden kann oder ob eine getrennte Betrachtung der beiden Fördergebiete Brandenburg Nordost und Südwest beibehalten werden muss.

Nach derzeitigem Verordnungs- und Diskussionsstand ist zu erwarten, dass es sowohl bei den Strukturfonds EFRE und ESF, als auch beim ELER zu einem spürbaren Mittelabfall bei teilweise deutlich sinkenden EU-Kofinanzierungshöchstsätzen kommen wird. Gleichzeitig beinhalten die EU-Verordnungsentwürfe (VO-Entwürfe) gerade für die Strukturfonds erheblich engere Vorgaben hinsichtlich der thematischen Konzentration der Fördermittel, als dies in bisherigen Förderperioden der Fall war.

Die Landesregierung steht daher in Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vor der zentralen Aufgabe, die sinkenden EU-Fördermittel und die strengeren EU-Vorgaben mit den landespolitischen Zielen einschließlich der weiteren Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen. Erforderlich sind eine frühzeitige und deutliche Prioritätensetzung und ein kohärenter, fondsübergreifender Ansatz für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in Brandenburg.

Hinsichtlich der landespolitischen Ziele hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage und im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Landesfinanzen „das vorhandene Geld vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Innovation genutzt werden soll“, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg zu stärken.

Zum anderen hat die Landesregierung mit zentralen Strategien festgelegt, welche Akzente in der Regionalentwicklung des Landes gesetzt werden sollen. Das gilt insbesondere für die neue wirtschaftspolitische Strategie einschließlich Mittelstandsstrategie, Clusterstrategie und gemeinsamer Innovationsstrategie mit Berlin, für die weiterentwickelte Brandenburgische Fachkräftestrategie und die strategischen Ansätze der Brandenburgischen Arbeitspolitik („Gute Arbeit“, „Sichere Übergänge“), die Zielvorgaben der Landesregierung für eine „Gute

Bildung von Anfang an“, die Energiestrategie 2030, die Eckpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie und für die strategischen Ansätze des Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bei der regionalen Umsetzung der Strategien gilt es auch weiterhin die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentiale der Regionalen Wachstumskerne (RWK) und ihre Ausstrahleffekte auf die Umlandgemeinden besonders zu berücksichtigen.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Prozess der Prioritätensetzung das Ziel, die nachhaltige Nutzung der EU-Fördermittel in der nächsten Förderperiode sicherzustellen. Sie kommt damit auch der entsprechenden Aufforderung aus dem Landtagsbeschluss „Fonds der Europäischen Union – auch in der Förderperiode 2014 – 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!“ (LT-Drs. 5/4909-B) nach. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung gewinnt in Brandenburg vor dem Hintergrund der sich verändernden Voraussetzungen für die Sicherung von Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Wesentliche Elemente dabei sind neben dem schonenden und effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen die Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, die integrierte städtische und ländliche Entwicklung sowie die aktive Mitgestaltung der zunehmenden Internationalisierungsprozesse.

Die Bedeutung des demografischen Wandels für alle Politikfelder hat die Landesregierung bereits in der laufenden EU-Förderperiode erkannt und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Operationellen Programme (OP) und des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum (EPLR) berücksichtigt. Alle Förderrichtlinien werden von den Ressorts in Hinblick auf die demografischen Rahmenbedingungen überprüft. Der 3. Demografiebericht definiert wichtige Leitthemen, die in Bezug auf den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels in der kommenden Förderperiode eine große Rolle spielen werden. Ein Beispiel dafür ist das Thema „Bildung und Fachkräftesicherung“.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt auch eine stärkere Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung an Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden über integrierte, EU-fondsübergreifende Förderansätze die Städte als wirtschaftliche Motoren und funktionale Anker auch künftig gefördert und der ländliche Raum als Arbeits-, Lebens- und Naturraum weiter entwickelt. Zu dem Aufgabenfeld der integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung gehört auch die Suche nach neuen innovativen Lösungen für eine tragfähige Daseinsfürsorge sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität: Allen Bevölkerungsgruppen soll unabhängig von ihrem Wohnort die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und an der gesundheitlich Versorgung ermöglicht und gleichzeitig stabiles Wirtschaftswachstum in den Städten und den ländlichen Räumen begünstigt werden. Als Grundlage für eine stärkere Vernetzung von Stadt und Land muss eine gemeinsame konzeptionelle Ebene für den Einsatz der drei Fonds im Raum gefunden werden.

Im Zuge der fortschreitenden Europäisierung und Globalisierung ist auch das Land Brandenburg in zunehmendem Maße von europäischen und internationalen Entwicklungen betroffen und selbst in europäische und internationale Arbeitszusammenhänge eingebunden. Die Landesregierung betrachtet es daher als Politikfeld übergreifende Aufgabe, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Brandenburgs zu erhöhen. Zugleich sind die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Akteurinnen und Akteure im Land die Prozesse der Internationalisierung aktiv mitgestalten und beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund legt die Landesregierung für den Einsatz der EU-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 folgende für alle Fonds geltenden landespolitischen Prioritäten fest:

- Innovation
- Bildung und Fachkräftesicherung
- Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien

Die Landesregierung, insbesondere die für EFRE, ESF und ELER verantwortlichen Ressorts werden diese fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten bei der Erarbeitung der Programme für die Strukturfonds (OP¹) und den ELER (EPLR²) maßgeblich berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die folgenden fondsübergreifenden, landesspezifischen Querschnittsaufgaben beim Fördermitteleinsatz aller drei Fonds berücksichtigt:

- der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels,
- die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und
- die Stärkung des Landes und seiner Agierenden im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Die drei genannten landesspezifischen Querschnittsaufgaben leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung im Land Brandenburg.

Die Landesregierung prüft die Möglichkeit, das mit den VO-Entwürfen neu vorgeschlagene Förderinstrument der so genannten „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“³ zur Umsetzung eines fondsübergreifenden Ansatzes zu nutzen. Neue Handlungsmöglichkeiten könnten sich dabei insbesondere für die Querschnittsaufgaben der stärkeren Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und des

¹ Operationelles Programm

² Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum

³ Art.28 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung (AVO): auch als „Community Led Local Development - CLLD“ bezeichnet

konstruktiven Umgangs mit den Herausforderungen des demografischen Wandels ergeben. Die Landesregierung prüft darüber hinaus, ob das neu vorgeschlagene Förderinstrument der „Integrierten Territorialen Investition (ITI)“⁴ neue Handlungsperspektiven eröffnet.

Um die voranschreitenden Internationalisierungsprozesse für die Entwicklung Brandenburgs zu nutzen, soll die interregionale/transnationale Zusammenarbeit künftig stärker auch über die Mainstream-Förderung finanziert werden, in Ergänzung zur und in Abstimmung mit der Förderung aus der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG).

Die Ergebnisse und Diskussionen aus dem Erarbeitungsprozess der Sozioökonomischen Analyse für den Einsatz der EU-Fonds in der Förderperiode 2014 – 2020 sind in den Prozess der Prioritätensetzung eingeflossen.

Die landespolitischen Prioritäten im Einzelnen

1) Innovation

Die Landesregierung strebt an, eine möglichst lückenlose Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Innovation sicherzustellen. Forschung und Entwicklung werden als Grundlage für Innovationen im Sinne der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen verstanden. Infolgedessen ist es ein wichtiges Ziel im Rahmen dieser landespolitischen Priorität, ein bedarfsgerechtes, anwendungsorientiertes Forschungs- und Transferpotential an vorhandenen und neu anzusiedelnden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vorzuhalten.

Als Hauptanknüpfungspunkte für eine erfolgreiche und aktive Gestaltung der regionalen Innovationspolitik betrachtet die Landesregierung die Clusterpolitik⁵ und die Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg innoBB. Deren Hauptziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion langfristig zu sichern. Den gemeinsamen Clustern mit Berlin und den Brandenburg spezifischen Clustern einschließlich der verschiedenen fachpolitischen Maßnahmen, die auf die integrierte Unterstützung der Cluster gerichtet sind, werden deshalb beim Einsatz der Fördermittel Priorität eingeräumt. Diese Schwerpunktsetzung wird auch bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung durch das Land berücksichtigt.

Da der politische Gestaltungsrahmen die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erheblich beeinflusst, soll besonderes Augenmerk auch auf die Förderung von

⁴ Art.99 des Entwurfs der AVO

⁵ Clusterpolitik ist die Bündelung von Maßnahmen zur Unterstützung der branchenorientierten Konzentration in einem integrierten Ansatz unter Einbeziehung aller relevanten fachpolitischen Bereiche.

Investitionen in die wirtschaftsnahe FuE-Infrastruktur sowie auf die Unterstützung anwendungsorientierter Forschung gerichtet werden. Von übergreifender Bedeutung ist die Forcierung des Wissens- und Technologietransfers: Ziel ist es, eine engere Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren, positive Rahmenbedingungen für innovative Gründungen zu schaffen, Forschungsergebnisse zu vermarktungsfähigen Anwendungen auszubauen, den Transfer über Köpfe noch besser zu befördern und in diesem Zusammenhang Fachkräfte enger an die Region zu binden sowie in die Region zu holen. Schließlich gilt es, die internationale Sichtbarkeit der Hauptstadtregion als attraktiver Innovationsstandort zu verbessern, die internationale Vernetzung der Unternehmen und ggf. der Cluster auszubauen und internationale Forschungsk Kooperationen zu befördern. Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU soll verstärkt auf revolvingende Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen werden.

Im ländlichen Raum besteht gerade in der Hauptstadtregion eine vielfältige Forschungsinfrastruktur für den Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich, der Anteil hochqualifizierter Betriebsleitungen und Geschäftsführungen in diesen Branchen ist hoch und Unternehmergeist und Zukunftsglaube sind stark ausgeprägt. Häufig fehlt es jedoch an der Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis und die meisten im ländlichen Raum angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe sind zu klein, um eigene F&E zu betreiben. Um die bestehenden Chancen zu nutzen, sollen daher insbesondere die Forschungsstrukturen weiter gestützt und die Kapazitäten aufgebaut werden, um Forschungsbedarfe aus der Praxis heraus zu identifizieren und einer anwendungsorientierten Forschung bekannt zu machen. Zudem soll der bestehende Unternehmergeist gestärkt und genutzt werden, um die stärkere Einführung von Innovationen in die Praxis zu erreichen. Damit kann Brandenburg auch zur der im Entwurf der ELER-VO enthaltenen „Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)“ beitragen.

Schließlich werden neue innovative Lösungen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung auch im Hinblick auf erforderliche Anpassungsprozesse an den Klimawandel benötigt. Dies bezieht sich unter anderem auf Ansätze für eine nachhaltige Mobilität und die Entwicklung und Verbreitung von alternativen Grundversorgungsstrukturen der Daseinsvorsorge einschließlich modellhafter Investitionen.

2) Bildung und Fachkräftesicherung

Ein fondsübergreifender Schwerpunkt Bildung und Fachkräftesicherung in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 mit einer kombinierten Förderung von investiven und konsumtiven Ausgaben eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung bedarfsorientierter fondsübergreifende Konzepte, die inhaltliche Programme mit investiven Erfordernissen verbinden.

a) Bildung

Bildungspolitische Prioritäten der Landesregierung sind „Gute Bildung von Anfang an“ und Chancengleichheit für alle, unabhängig von den Voraussetzungen, die sie mitbringen. Gute Bildung von Anfang an ist eine wichtige Grundlage für aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zugleich die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der fondsübergreifende Schwerpunkt Bildung soll u. a. die Bereiche „Schule für alle“, Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Kulturelle Bildung, Weiterentwicklung der Lehrerbildung und Bildungsangebote für pädagogischen Fachkräfte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bildungsmaßnahmen an Hochschulen, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur einschließlich der Hochschulinfrastruktur und die energetische Sanierung der sozialen, im Schwerpunkt der bildungsrelevanten Infrastruktur umfassen.

Bildung und Fachkräftesicherung sind zwei Seiten einer Medaille: Denn gut ausgebildete Fachkräfte sind für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie für den Arbeitsmarkt Brandenburgs von herausragender Bedeutung. Beim Einsatz der EU-Fonds ist in diesem Kontext besonderes Augenmerk auf eine klare Zuordnung von Fördervorhaben zu einem Fonds sowie ein Synergien schaffendes Zusammenwirken der beteiligten Ressorts zu richten.

b) Fachkräftesicherung

Die Landesregierung will unter dem Motto „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ die folgenden Ziele prioritär und fondsübergreifend fördern:

Die Kompetenzen und Fähigkeiten aller Brandenburgischen Jugendlichen und Erwachsenen sollen verbessert und damit die individuellen persönlichen und beruflichen Entwicklungschancen gesteigert werden. Voraussetzung dafür ist ein attraktives Schul- und Hochschulsystem, ein modernes Fort-, Aus- und Weiterbildungssystem mit gut erreichbaren Angeboten auch für den ländlichen Raum und eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen, um lebensbegleitendes Lernen zu befördern.

Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in zukunftssicheren, innovativen Unternehmen sollen gesichert und ausgebaut werden. Eine enge Verknüpfung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung mit den wirtschaftspolitischen Strategien, insbesondere mit der Clusterstrategie und innoBB wird angestrebt. Im ländlichen Raum gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten in den landwirtschaftlichen, aber auch in den gewerblichen Branchen durch attraktive Weiterbildungsangebote aufrecht zu erhalten. Durch innovative betriebliche Investitionen und die verstärkte Unterstützung von Innovationspartnerschaften zwischen Forschung und Praxis können qualifizierte Arbeitsplätze gesichert werden.

Schließlich muss die Attraktivität Brandenburgs gesteigert werden, um innerhalb und außerhalb von Brandenburg Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Rahmenbedingungen - die in Brandenburg unter das arbeitspolitischen Leitbild „Gute Arbeit“ gefasst werden - wie leistungsfördernde, gesundheits- und altersgerechte Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsangebote in Unternehmen sowie Vereinbarkeit von Beruf, Bildung und Familie - können einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, Brandenburg für Fachkräfte interessant zu machen. Zudem können effiziente Mobilitätsbedingungen, eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kinderbetreuung in Kita und Schule mit ganztägigen Angeboten sowie eine gute medizinische Versorgung die Entscheidung von Fachkräften für im ländlichen Raum angesiedelte Unternehmen positiv beeinflussen. Um darüber hinaus auch internationalen Fachkräften in Brandenburg ein attraktives Lebensumfeld zu bieten, sind unter anderem die Entwicklung einer Willkommenskultur auf Landesebene und vor Ort, eine Kitabetreuung und eine Schulausbildung, die junge Menschen auf Arbeit und Leben in internationalen Kontexten vorbereitet, Mehrsprachigkeit im öffentlichen Leben und entschiedene Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit erforderlich.

3) Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien

Das Land Brandenburg verfügt über eine große landschaftliche und biologische Vielfalt mit einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen, unzerschnittenen und unversiegelten Räumen. Bei zunehmender Flächenknappheit, einem steigenden Verlust an biologischer Vielfalt, einem angespannten Landschaftswasserhaushalt und einer hohen Anfälligkeit für Bodenerosion ergeben sich daraus Herausforderung und Chance gleichermaßen. Aktivitäten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz werden dementsprechend u. a. auf eine schonende und effizientere Wasser- und Bodennutzung im Land gerichtet sein. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Erhaltung der Biodiversität, zur Wertstoffrückgewinnung sowie zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu ergreifen.

Besondere Nachholbedarfe und Potenziale werden hinsichtlich der Energieeffizienz gesehen. Die Energiestrategie 2030 formuliert ambitionierte Ziele zur Senkung des Endenergieverbrauchs. Das Potenzial zur Einsparung von Energie in Brandenburg ist insbesondere in den Bereichen öffentlicher Raum, öffentliche und private Wohngebäude, private Haushalte, Industrie und Verkehr hoch. Im landwirtschaftlichen Bereich sind Einsparungen insbesondere in der Tierhaltung, im Ackerbau, aber auch im Gemüse- und Zierpflanzenanbau möglich.

Mit der Energiestrategie 2030 verschiebt sich der Schwerpunkt der Energiepolitik in Brandenburg weiter in Richtung Erneuerbarer Energien. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in Wirtschaft (einschließlich der Land-/Forst- und Biowirtschaft), Verwaltung und Gesellschaft soll weiter erhöht werden. Mit der Minderung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Effizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien sind deutliche CO₂-Minderungseffekte verbunden. Prioritär sind u. a. Investitionen in

Energieinfrastruktur, energieeffiziente Sanierung der Infrastruktur, intelligente Energieverteilungssysteme sowie die Sicherung des energiewirtschaftlichen Fachkräftebedarfs. Besonderer Stellenwert beim Umbau des Energiesystems kommt der Konvergenz verschiedener Energieträger sowie der Entwicklung und dem Einsatz geeigneter Speichersysteme zu. Zur erfolgreichen Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele Brandenburgs spielt die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal eine entscheidende Rolle. Dazu sollen u. a. gezielte Information und Qualifizierungen insbesondere für KMU zu den Bereichen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, überbetriebliche Qualifizierungsaktivitäten in energierelevanten Technologiefeldern und Maßnahmen zur Erhöhung der überregionalen Sichtbarkeit der energiewissenschaftlichen und Klimaschutzrelevanten Forschungslandschaft Brandenburgs beitragen. Potenziale für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele bestehen darüber hinaus auch im Rahmen von integrierten Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die landespolitischen Prioritäten im Kontext der Europa 2020 Strategie

Diese landespolitischen Prioritäten harmonieren mit der Strategie Europa-2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und den EU-Zielen im Rahmen dieser Strategie. Die folgenden prioritären Förderthemen auf EU-Ebene sind künftig vor allem für die Strukturfonds EFRE und ESF über enge Verordnungsvorgaben zur thematischen Konzentration der Mittel festgeschrieben:

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen,
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließl. Agrarsektor),
- CO₂-arme und ressourcenschonende Wirtschaft (einschließl. Land- und Forstwirtschaft) und Gesellschaft sowie
- soziale Eingliederung.

Wie in der laufenden Förderperiode sind für alle Fonds auch künftig die folgenden Querschnittsziele zu berücksichtigen: Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, Partnerschaft sowie – in Bezug auf den EFRE – die nachhaltige Stadtentwicklung. Zusätzliche Querschnittsziele im ESF sind die Transnationale Zusammenarbeit sowie die Soziale Innovation. Im ELER gelten zusätzlich als horizontale Ziele: Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen sowie Innovation.

Darüber hinaus sind in den fondsspezifischen VO-Entwürfen (teilweise mit Quoten versehene) Pflichtbereiche für die einzelnen Fonds benannt (siehe fondsspezifische Vorgaben unter 2.), die berücksichtigt werden müssen. Beim ELER gilt im Gegensatz zu den erheblichen thematischen Konzentrationsvorgaben bei den Strukturfonds, dass Maßnahmen zu allen sechs so genannten „EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums“ umgesetzt werden müssen. Die Landesregierung erkennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, dass die landespolitischen Prioritäten bei

gleichzeitiger Berücksichtigung aller verordnungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden müssen.

Die Landesregierung ist angesichts der zurückgehenden Fördermittel aus Strukturfonds und ELER – zusätzlich zu der deutlichen Prioritätensetzung – bestrebt, den Zugang und die Erfolgsaussichten brandenburgischer Anträge auf die direkt durch die EU-Kommission verwalteten Förderprogramme zu verbessern und diese intensiver für das Land zu nutzen. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Programme „Horizont 2020“, „COSME“, das „EU-Programm für sozialen Wandel und soziale Integration (PSCI)“ sowie „Erasmus für alle“.

2. Fondsspezifische Prioritäten für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020

Bei der Erarbeitung der OP für EFRE und ESF und des EPLR für den ELER werden die festgelegten landespolitischen und fondsübergreifenden Ziele maßgeblich berücksichtigt. Im Ergebnis der Programmerarbeitung ist geplant, neben den Entwürfen der fondsspezifischen OP und des EPLR zu jedem landespolitischen Ziel eine tabellarische Übersicht vorzulegen, mit welchen Förderschwerpunkten und konkreten Fördergegenständen die einzelnen Fonds mit ihren Programmen zur Umsetzung des landespolitischen Ziels beitragen werden.

Nachfolgend wird auf Basis der landespolitischen Prioritätensetzung und den Vorgaben aus den EU-Verordnungsentwürfen die fondsspezifische Schwerpunktsetzung vorläufig festgelegt. Zu jedem einzelnen Fonds werden noch einmal die wichtigsten EU-seitigen Konzentrationsvorgaben sowie die Vorgaben zu Pflichtbereichen genannt.

Die VO-Entwürfe befinden sich ebenso wie der Vorschlag der EU-Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen auf EU-Ebene noch in intensiven Verhandlungen. Es ist zu erwarten, dass im Ergebnis der Verhandlungen noch verschiedene Veränderungen vorgenommen werden. Diese können einerseits Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung und die in den Fonds geltenden Kofinanzierungshöchstsätze haben und andererseits auch die Vorgaben zur inhaltlichen und fördertechnischen Ausgestaltung und die thematische Konzentration betreffen. Da bisher jedoch nicht absehbar ist, welche Änderungen sich in der Diskussion durchsetzen, wird zunächst von den aktuell vorliegenden Entwürfen ausgegangen. Im Laufe des Programmerarbeitungsprozesses müssen dann je nach Verordnungsstand und nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung ggf. Anpassungen hinsichtlich der Zuordnung von Themenbereichen zu einzelnen Fonds oder der finanziellen Ausstattung einzelner Förderbereiche vorgenommen werden. Die Festlegungen fondsspezifischer Prioritäten für den ESF stehen darüber hinaus unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Abstimmung zur inhaltlichen Kohärenz zwischen künftigem Bundes-ESF-OP und den OP der Länder. Die fondsspezifischen Zuordnungen und Vorbehalte wirken sich jedoch nicht auf die

mit dieser Kabinettvorlage festgelegte grundsätzliche landespolitische Prioritätensetzung aus.

Die fondspezifische Festlegung von Prioritäten für den Mitteleinsatz im Land Brandenburg erfolgt für den EFRE auf der Ebene der so genannten „Thematischen Ziele“ aus dem Entwurf der Allgemeinen Verordnung (AVO) und – soweit bereits möglich - auf der Ebene der mit diesen korrespondierenden, in den fondspezifischen VO-Entwürfen festgelegten so genannten „Investitionsprioritäten“. Für den ESF geschieht sie direkt auf Ebene der verordnungsrechtlichen „Investitionsprioritäten“. Für den ELER werden Schwerpunkte auf Ebene der so genannten „Schwerpunktbereiche“ unterhalb der sechs EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt. Die EU-Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums mit ihren Schwerpunktbereichen korrespondieren mit den Thematischen Zielen aus dem Entwurf der AVO (siehe in der Anlage beigefügte Grafik).

EFRE

1) Vorgaben aus den EU-Verordnungsentwürfen

Ca. 70% der Mittel⁶ müssen auf drei von insgesamt elf Thematischen Zielen konzentriert werden. Diese sind 1) Forschung, Entwicklung und Innovation, 2) Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) sowie 3) Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. 20% der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene sind dabei auf das letzte der genannten Thematischen Ziele zu konzentrieren. Darüber hinaus sind mindestens 5% der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel für integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung einzusetzen.

Die Länder können neben den drei verpflichtenden Thematischen Zielen in begrenztem Umfang (nach verschiedenen informellen Äußerungen von Mitarbeitern der EU-Kommission max. 2, eventuell 3) weitere Thematische Ziele für die verbleibenden Mittel auswählen. Diese Flexibilität ist weiterhin dadurch erheblich begrenzt, dass nach bisherigem Ordnungsstand unter eine Prioritätsachse eines EFRE-OP nur Investitionsprioritäten aus dem gleichen Thematischen Ziel gefasst werden können. Die Notwendigkeit so genannte Mischachsen mit Investitionsprioritäten aus verschiedenen Thematischen Zielen, die einen engen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, einzuführen wird in und zwischen den Europäischen Institutionen noch diskutiert.

⁶ Die Vorgaben für die thematische Konzentration und damit die hier angegebenen Prozentzahlen gelten für die EFRE-Mittel nach Vorwegabzug der Mittel für die Technische Hilfe (ca. 4 %). Nach den bisherigen Verordnungsentwürfen gelten für die thematische Konzentration beim EFRE unterschiedliche Vorgaben für BB Nordost und Südwest. Für BB SW müssen 80% der Mittel auf die drei prioritären Ziele konzentriert werden und in BB NO 60%.

2) Schwerpunkte des EFRE-Mitteleinsatzes

Bei der Auswahl der Thematischen Ziele ist neben dem insgesamt geringeren Mittelvolumen zu berücksichtigen, dass eine Förderarchitektur mit einer Vielzahl an finanziell gering untersetzten Prioritätsachsen einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten bedeuten und die finanzielle Aussteuerung des Programms erheblich erschweren würde. Es ist daher auch unter Effizienzgesichtspunkten empfehlenswert, über die drei verpflichtenden Thematischen Ziele hinaus maximal drei weitere Thematische Ziele zu besetzen, diese auf wesentliche Förderprogramme zu konzentrieren und eine Mindestausstattung pro Thematisches Ziel von 50 Mio. Euro festzulegen.

Im weiteren Planungsprozess werden den Verordnungsentwürfen entsprechend mind. 70% der Mittel auf die folgenden für den EFRE verpflichtenden Thematischen Ziele konzentriert:

a) Thematisches Ziel I: Stärkung Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Im Rahmen der drei verpflichtenden Thematischen Ziele stellt dieses Thematische Ziel einen besonderen Schwerpunkt dar. In diesem Zusammenhang werden die im Rahmen der landespolitischen Priorität „Innovation“ als vorrangig bezeichneten Maßnahmen im Vordergrund der Förderung stehen. Anknüpfungspunkte ergeben sich aber auch für die landesspezifischen Querschnittsaufgaben, insbesondere für den Bereich der „Internationalisierung“.

b) Thematisches Ziel III: Wettbewerbsfähigkeit KMU

Im Rahmen des Thematischen Ziels III soll neben der Förderung im Rahmen der GRW besonderes Augenmerk auf die Entwicklung darlehensbasierter Förderungen (Fonds) gelegt werden. Angesichts der absehbar geringeren Mittelausstattung für die gewerbliche Förderung wird der Umfang der Zuschussförderung nicht aufrechterhalten werden können. Mit Blick auf die landespolitischen Prioritäten ergibt sich für die landesspezifische Querschnittsaufgabe der „Internationalisierung“ ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Hinsichtlich der in dieser landespolitischen Priorität ebenfalls relevanten landesspezifischen Querschnittsaufgabe einer integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung von KMU in innerstädtischen Gebieten als Impuls für die wirtschaftliche Attraktivität dieser Räume.

c) Thematisches Ziel IV: Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Für die Finanzausstattung des Thematischen Ziels IV soll die auf nationaler Ebene verpflichtende Quote von 20% auch auf Landesebene eingehalten werden. Die zur landespolitischen Priorität „Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien“ genannten Schwerpunkte können

hinsichtlich erforderlicher Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung und Stärkung von Erneuerbaren Energien einschließlich von Maßnahmen zur Konvergenz verschiedener Energieträger, der Entwicklung und des Einsatzes von Speichersystemen sowie von Maßnahmen zur energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen umfassend aus diesem Thematischen Ziel finanziert werden. Hinzu kommen Einsatzmöglichkeiten für Strategien und Investitionen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in städtischen Gebieten und Quartieren auf Grundlage integrierter Konzepte. Im Rahmen der Verordnungsdiskussionen wird in den Europäischen Institutionen diskutiert, Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete (d.h. zwar noch im Schwerpunkt, aber nicht mehr ausschließlich für städtische Gebiete) förderfähig aus diesem Thematischen Ziel zu machen und die nachhaltige städtische Mobilität ebenfalls dem Thematischen Ziel IV zuzuordnen. Dadurch könnte sich auch unter diesem thematischen Ziel ein erweiterter Spielraum für die Förderung von innovativen Lösungen für nachhaltige Mobilität in städtischen und ländlichen Räumen ergeben. Damit werden gleichzeitig das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung und die landespolitischen Querschnittsaufgaben „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ und „demografischer Wandel“ adressiert.

Für die Auswahl weiterer Thematischer Ziele neben den drei verpflichtenden Thematischen Zielen stehen nur ca. 30 % der EFRE-Mittel⁷ zur Verfügung. Die im Weiteren ausgewählten Thematischen Ziele für eine EFRE-Förderung bieten die größten Schnittpunkte zwischen den landespolitischen Prioritäten und den aus Sicht der Ressorts der Landesregierung bestehenden Mittelbedarfen. Darüber hinaus wird für die Förderung dieser Bereiche der EFRE als der am besten geeignete Fonds gesehen. In die Entscheidung sind auch Ergebnisse aus dem Erarbeitungs- und Diskussionsprozess der Sozioökonomischen Analyse eingeflossen

Es werden die folgenden weiteren Thematischen Ziele ausgewählt:

d) Thematisches Ziel VI: Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen

Unterhalb dieses Thematischen Ziels ergeben sich Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für die landespolitische Priorität „Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien“ in den Bereichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer CO₂-Reduzierung (dazu siehe Thematisches Ziel IV) stehen. Außerdem kann ein Beitrag zur Querschnittsaufgabe „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ geleistet werden, da unter diesem Thematischen Ziel einerseits Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes (und entsprechend der Verordnungsdiskussion

⁷ Die Vorgaben für die thematische Konzentration und damit die hier angegebenen Prozentzahlen gelten für die EFRE-Mittel nach Vorwegabzug der Mittel für die Technische Hilfe (ca. 4 %). Nach den bisherigen Verordnungsentwürfen gelten für die thematische Konzentration beim EFRE unterschiedliche Vorgaben für BB Nordost und Südwest. Für BB SW müssen 80% der Mittel auf die drei prioritären Ziele konzentriert werden und in BB NO 60%.

künftig auch: des Naturerbes) einschließlich seiner Bezüge zum Tourismus und andererseits auch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds gefördert werden können. Das Thematische Ziel VI unterstützt so in besonderem Maß das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.

e) Thematisches Ziel VII: Nachhaltigkeit im Verkehr; Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Entsprechend des ursprünglichen Stands der Verordnungsentwürfe lassen sich unter dieses Thematische Ziel hinsichtlich der landespolitischen Prioritäten insbesondere Aktivitäten aus der Querschnittsaufgabe „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“, insbesondere zur Förderung der nachhaltigen Mobilität und der Verknüpfung von Verkehrsträgern sowie zur Querschnittsaufgabe „demografischer Wandel“ fassen. Darüber hinaus fallen hierunter entsprechend dem VO-Entwurf auch Maßnahmen für umweltfreundliche Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen sowie die Entwicklung von interoperablen Eisenbahnsystemen, die beide in Zusammenhang mit den landespolitischen Prioritäten „Ressourceneffizienz“ und „Innovation“ gebracht werden können. Investitionen, die zum Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und zu einer verbesserten regionalen Anbindung an dieses beitragen, können gleichzeitig die internationale Erreichbarkeit des Landes verbessern.

f) Thematisches Ziel IX: Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Im Rahmen dieses Thematischen Ziels kann einerseits über Investitionen in die soziale Infrastruktur zu der landespolitischen Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ beigetragen werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung einer „Schule für alle“. Doch auch die Querschnittsaufgabe „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ kann unter der Investitionspriorität „Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete“ umgesetzt werden. Hierbei geht es unter anderem um die Fortführung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Aus den von den EU-Verordnungsentwürfen vorgegebenen elf Thematischen Zielen sind vorstehend sechs für den EFRE-Mitteleinsatz ausgewählt worden. Die verbleibenden fünf Thematischen Ziele tragen entweder nicht in gleichem Maße zu den landespolitischen Prioritäten bei, erreichen nicht die unter Effizienzgesichtspunkten erforderliche kritische finanzielle Masse oder können sachgerechter aus einem der anderen beiden Fonds bedient werden. Bei der Zielauswahl ist zu berücksichtigen, dass angesichts der strengen Haltung der Kommission zur zulässigen Anzahl Thematischer Ziele in einem OP die Entscheidung für eines der nicht ausgewählten Thematischen Ziele zwangsläufig die Entscheidung gegen eines der ausgewählten Ziele bedeuten würde (siehe dazu unten „Zielkonflikte“).

ESF

1) Vorgaben aus den EU-Verordnungsentwürfen

Die ESF-Mittel können für die 4 ESF-relevanten Thematischen Ziele VIII „Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte“, IX „Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut“, X „Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie XI „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ eingesetzt werden. Unterhalb dieser Ziele müssen 70%⁸ der Mittel auf bis zu 4 von den für Brandenburg möglichen 17 Investitionsprioritäten⁹ konzentriert werden. Die verbleibenden höchstens 30% können grundsätzlich auf eine nicht weiter eingeschränkte Anzahl der verbleibenden Investitionsprioritäten verteilt werden. 20% der gesamten ESF-Mittel (auf Ebene des Mitgliedsstaats) sind auf das Ziel IX „Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ zu konzentrieren. Für die Finanzausstattung des Ziels IX soll die auf nationaler Ebene verpflichtende Quote von 20% auch auf Landesebene eingehalten werden.

Schließlich trägt der ESF im Rahmen der Maßnahmen unter den ESF-spezifischen Zielen auch zu den Thematischen Zielen I, II, III und IV bei (so genannte secondary themes).

Im Übrigen ist auf nationaler Ebene für Übergangsregionen eine ESF-Mindestquote von 40% bezogen auf das Gesamtbudget der Strukturfonds (ESF und EFRE) zu berücksichtigen.

2) Schwerpunkte des ESF-Mitteleinsatzes

Der ESF-Mitteleinsatz im Land Brandenburg soll mindestens in Höhe der verordnungsrechtlich vorgegebenen 70% auf bis zu vier der nachstehenden fünf Investitionsprioritäten konzentriert werden¹⁰:

a) Ziel VIII, Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität: Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründung

Mit diesem Schwerpunkt werden insbesondere die landespolitischen Prioritäten „Innovation“ und „Fachkräftesicherung“ berücksichtigt. Die Verbesserung des

⁸Die Vorgaben für die thematische Konzentration und damit die hier angegebenen Prozentzahlen gelten für die ESF-Mittel nach Vorwegabzug der Mittel für die Technische Hilfe (ca. 4 %).

⁹ Die VO-Entwürfe enthalten unter dem thematischen Ziel XI eine zusätzliche Investitionspriorität „Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste“, die jedoch den weniger entwickelten Regionen vorbehalten ist und dementsprechend nicht für Brandenburg gilt.

¹⁰ Die Reihenfolge der in Frage kommenden Schwerpunkte orientiert sich an der Auflistung der Thematischen Ziele der AVO und stellt somit keine Priorisierung dar.

Gründungsklimas durch die Förderung von Gründungsaktivitäten in der Vorgründungsphase im Land Brandenburg, insbesondere durch die Förderung des intelligenten Wachstums durch Ausgliederungen aus den Hochschulen im Rahmen der Existenzgründungsförderung, berücksichtigt zum einen die landespolitische Priorität Innovation. Zum anderen unterstützen die zu fördernden Gründungsaktivitäten die Fachkräftesicherung im Land. Mit diesem Schwerpunkt soll zudem die Beschäftigung im Land durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erhöht werden. So wird gleichzeitig dazu beigetragen, Fachkräfte im Land zu halten. Vor dem Hintergrund der angestrebten Konzentration der Förderprogramme der Strukturfonds und einer effizienten Steuerung der Richtlinien soll in Zukunft die gesamte nicht-investive Existenzgründungsförderung des Landes aus dem ESF und damit unter diesem Thematischen Ziel erfolgen. Dieser Schwerpunkt steht im Einklang mit dem Europa 2020-Ziel der Erhöhung der Beschäftigung.

b) Ziel VIII, Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Entscheidend für die Bewältigung von Veränderungsprozessen ist die frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Wirtschaft- und Sozialpartner. Die gemeinsame Umsetzung der Strategie „Gute Arbeit für alle“ setzt an einem hohen Beschäftigungsniveau an und schafft mit leistungsfördernden, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsbedingungen die Voraussetzung für die betriebliche Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. „Gute Arbeit“ ist ein Qualitätssiegel für Regionen und Unternehmen, um künftig (Nachwuchs)Fachkräfte zu rekrutieren und innerbetrieblich zu motivieren. Der (überregionale) Wettbewerb um betriebliche Leistungs- und Innovationsträger hat begonnen und mit guten Löhnen, attraktiven Karrierewegen und beruflichen Aufstiegen sowie einer guten Balance von Arbeits- und Lebenszeit (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) kann Brandenburg sich einen Standortvorteil erarbeiten. Damit steht dieser mögliche Schwerpunkt im Einklang mit den landespolitischen Prioritäten Innovation und Fachkräftesicherung und berücksichtigt die fondsübergreifende, landesspezifische Querschnittsaufgabe des konstruktiven Umgangs mit den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie das Querschnittsziel Partnerschaft.

c) Ziel IX, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Investitionspriorität: Aktive Eingliederung

Der Schwerpunkt steht im Einklang mit dem Europa 2020-Ziel der Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Dieses Ziel wird laut Nationalem Reformprogramm (NRP) bundesweit durch die Verringerung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen angestrebt. In Brandenburg liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Im Hinblick auf die

landespolitische Priorität der Fachkräftesicherung ist es erforderlich, die Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu erschließen, um zu verhindern, dass der Brandenburgische Arbeitsmarkt dauerhaft durch verfestigte Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel gekennzeichnet ist.

d) Ziel X, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Ein gelingender Übergang aus der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit setzt vor allem einen guten Schulabschluss und die Entwicklung von sozialen und kommunikativen Schlüsselkompetenzen voraus. Da in den letzten Jahren der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen (18- bis 24-Jährige ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden und nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben) geringfügig gestiegen ist, bedarf es weiterer Anstrengungen, um das Europa 2020-Ziel eines Anteils früher Schulabgänger und -gängerinnen von weniger als 10% der 18 bis 24-Jährigen zu erreichen. Dieser Schwerpunkt steht daher im Einklang mit der landespolitischen Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“.

e) Ziel X, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Im Rahmen dieses Schwerpunktes soll insbesondere die Durchlässigkeit zwischen schulischer, beruflicher und akademischer Bildung, die berufliche Weiterbildung in KMU, die allgemeine Weiterbildung sowie die Fortbildung von Fachkräften und deren Anpassung an zeitgemäße berufliche Anforderungen unterstützt werden. Des Weiteren geht es um das Gewinnen und Halten von Innovationsfachkräften einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung deren beruflichen Aufstieges. Dieser Investitionsschwerpunkt berücksichtigt damit die landespolitischen Prioritäten „Innovation“ sowie „Bildung und Fachkräftesicherung“.

Die verbleibenden höchstens 30 %¹¹ der ESF-Mittel werden unter Berücksichtigung der landespolitischen Prioritäten und der Abstimmungsergebnisse mit dem Bund zu den künftigen Inhalten eines ESF-Bundes-OP auf eine eng begrenzte Anzahl weiterer Investitionsprioritäten (ca.

¹¹ Die Vorgaben für die thematische Konzentration und damit die hier angegebenen Prozentzahlen gelten für die ESF-Mittel nach Vorwegabzug der Mittel für die Technische Hilfe (ca. 4 %).

fünf, vorrangig aus den Thematischen Zielen VIII, IX und X¹²) verteilt. Diese über das in den VO-Entwürfen vorgeschriebene Maß hinaus gehende thematische Konzentration ist erforderlich, um den Verwaltungsaufwandes zu reduzieren und die Sichtbarkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen.

Im Rahmen des ESF-Mitteleinsatzes ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem ELER und ggf. auch EFRE einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Raums durch die Nutzung des CLLD-Ansatzes (CLLD = Community led local development / im ELER: LEADER) für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zu leisten.

ELER

Der ELER wird auch in der künftigen Förderperiode über ein gemeinsames Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins umgesetzt.

1) Vorgaben aus den EU-Verordnungsentwürfen

Beim ELER müssen entsprechend den Verordnungsentwürfen mindestens 25% des gesamten ELER-Budgets für den Bereich „Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen im Hinblick auf die Landbewirtschaftung“ eingesetzt werden. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind damit für alle künftigen Entwicklungspläne für den ländlichen Raum (EPLR) obligatorisch. Darüber hinaus müssen mindestens 5% für den Bereich „LEADER“, d.h. für die Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch die Vorbereitung und Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien vorgehalten werden.

Im Rahmen des ELER sind von den elf im Entwurf der AVO genannten thematischen Zielen neun Ziele (nicht: Ziel VII „Verkehr“ und Ziel XI „Verwaltungskapazitäten“) für die EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums relevant. Der ELER trägt allerdings, anders als die Strukturfonds, zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum nicht unmittelbar über die Thematischen Ziele der AVO bei. Vielmehr werden diese im Entwurf der ELER-VO durch die folgenden sechs „EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums“ untersetzt:

- 1.) Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- 2.) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe
- 3.) Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft

¹² Der Bund und fast alle Bundesländer beabsichtigen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Fördermaßnahmen unterhalb des Ziels XI „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effiziente Verwaltung“ umzusetzen.

- 4.) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
- 5.) Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- 6.) Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Diesen „EU-Prioritäten“ für den ELER-Mitteleinsatz werden jeweils eine oder mehrere Fördermaßnahmen zugeordnet (siehe auch in der Anlage beigefügte Grafik). Der künftige EPLR für Brandenburg und Berlin soll einen Beitrag zu allen sechs „EU-Prioritäten“ leisten.

Für den ELER sind neben diesen von der EU festgelegten sechs Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums auch im Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007), die im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B 2009) untersetzt werden, verbindliche rahmenrechtliche sowie förderpolitische Vorgaben verankert (u.a. § 2(3), §4 (1) und (2)).

2) Schwerpunkte des ELER-Mitteleinsatzes

Intelligentes Wachstum im Sinne der Strategie Europa 2020 bedingt „Innovation und Wissenstransfer“ als horizontale Zielstellung (EU-Priorität 1). Die Fördermaßnahmen in diesem Bereich tragen vorrangig zur Umsetzung der landespolitischen Priorität „Innovation“ bei. Über die Förderung von Wissenstransfer, lebenslangem Lernen und beruflicher Bildung in Land- und Forstwirtschaft ist auch die landespolitische Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ in dieser EU-Priorität verankert.

Nachhaltiges Wachstum ist nicht ohne eine „Wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft“ (EU-Priorität 2) sowie die „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen“ (EU-Priorität 4) und die Unterstützung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (EU-Priorität 5) erreichbar. Im Rahmen dieser EU-Prioritäten für den ELER wird insbesondere die landespolitische Priorität „Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien“ gefördert, doch auch die landespolitische Priorität „Innovation“ ist relevant für die Ausrichtung der Maßnahmen.

Integratives Wachstum im Sinne der Strategie Europa 2020 setzt einerseits Maßnahmen für Bildung und Fachkräftesicherung und andererseits auch eine aktive Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum voraus, die sowohl die gewerbliche wie infrastrukturelle und damit insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten (EU-Priorität 6) fördert. Im Rahmen dieser EU-Priorität wird insbesondere zu den landespolitischen Querschnittsaufgaben „Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung“ und „demografischer Wandel“ beigetragen. Zudem bietet gerade diese EU-Priorität die Möglichkeit zur Förderung transnationaler Kooperationsvorhaben, die zu einer Unterstützung der Querschnittsaufgabe „Internationalisierung“

genutzt werden können. Gleichzeitig bestehen Anknüpfungspunkte für die landespolitischen Prioritäten „Innovation“ sowie „Bildung und Fachkräftesicherung“.

Vor diesem Hintergrund ist unter Berücksichtigung der Pflichtaufgaben des ELER folgende Schwerpunktsetzung für das EPLR Brandenburg vorgesehen:

- 1.) Maßnahmen der Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit einschließlich Beiträge zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
- 2.) Investitionsförderung mit Agrarbezug
- 3.) Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
- 4.) Maßnahmen der ländlichen Entwicklung einschließlich von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD/ LEADER)

Es ist beabsichtigt, die bewährte LEADER-Methode für die Umsetzung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zugrunde zu legen. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit den Strukturfonds angestrebt, das in den VO-Entwürfen für alle Fonds vorgesehene neue Förderinstrument der so genannten „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (Community Led Local Development - CLLD) zur Umsetzung eines fondsübergreifenden Ansatzes zu nutzen. Dieses fondsübergreifende Instrument kann eine besondere Rolle gerade im Zusammenhang mit der Querschnittsaufgabe „Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung“ spielen.

3. Zielkonflikte bei der Auswahl der Schwerpunkte für die einzelnen Fonds

Im Rahmen der Abstimmung innerhalb der Landesregierung haben sich Zielkonflikte insbesondere hinsichtlich der nicht für den EFRE-Mitteleinsatz ausgewählten Thematischen Ziele II „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT“ und V „Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement“ herauskristallisiert:

- 1) Thematisches Ziel II: Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und der Qualität der IKT

Obwohl Fragen des Zugangs zu und der Nutzung von IKT-Infrastrukturen, der Ausgestaltung der Informationsgesellschaft und der Digitalisierung wichtige Themen für die Entwicklung des Landes sind, soll das Thematische Ziel II nicht für einen EFRE-Mittel-Einsatz angewählt werden. Denn in einem gewissen Umfang können Beiträge zu den angesprochenen Themen auch integriert in die Förderung aus den angewählten Thematischen Zielen geleistet werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Ausbau des

Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze zu. Dieser Bereich fällt unter die landespolitische Priorität „Innovation“. Außerdem können im Rahmen des Ziels auch Beiträge zur landespolitischen Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ und den Querschnittsaufgaben „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ und „demografischer Wandel“ geleistet werden. Da jedoch einerseits die Bedarfe zum weiteren Ausbau des Breitbandzugangs ganz überwiegend im sehr dünn besiedelten ländlichen Raum liegen und andererseits auch die hier in Rede stehenden Beiträge zu den genannten Querschnittsaufgaben schwerpunktmäßig dem ländlichen Raum zugute kommen würden, sollte eine Finanzierung entsprechender Maßnahmen aus dem ELER erfolgen.¹³ Würde man den Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze dagegen aus dem EFRE fördern, so müsste man in Folge eines der oben festgelegten Thematischen Ziele (d.h. Umwelt, Verkehr, Soziale Infrastruktur) von einer künftigen EFRE-Förderung ausschließen. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ wie z.B. die Stärkung des E-learning oder die IT-Ausstattung in Schulen könnte eine Förderung möglicherweise auch über den EFRE unter Ziel IX erfolgen. In Abhängigkeit vom weiteren Verhandlungsverlauf, der letztlich für den ELER zu erwartenden Mittelausstattung und Kofinanzierungshöchstsätze muss die Zuordnung dieses Bereichs jedoch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt und unter Abwägung aller Konsequenzen für die konkrete Ausgestaltung des EFRE-OP noch einmal diskutiert werden.

2) Thematisches Ziel V: Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement

Ähnliches gilt für das nicht ausgewählte Thematische Ziel „Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement“ (Thematisches Ziel V). Unter diesem Thematischen Ziel könnte der Hochwasserschutz gegebenenfalls in begrenztem Umfang aus dem EFRE gefördert werden. Aufgrund seiner erheblichen Bedeutung für die Landwirtschaft sowie für die Infrastruktur im ländlichen Raum spricht jedoch einiges dafür, den Hochwasserschutz primär dem Bereich des ELER zuzuordnen. Dort könnte er auch Wirkungen im verordnungsrechtlichen Pflichtbereich „Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen im Hinblick auf die Landbewirtschaftung“ entfalten. Zudem würden bei einer Auswahl des einschlägigen Thematischen Ziels V für den EFRE nahezu ausschließlich Maßnahmen des Hochwasserschutzes diesem Thematischen Ziel zugeordnet: Erheblicher Spielraum, der mit der Anwahl anderer Thematischer Ziele verbunden ist, ginge verloren, obwohl mit dem Thematischen Ziel V kein Beitrag zu einer der festgelegten landespolitischen Prioritäten geleistet wird. Angesichts

¹³ In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Förderung im Rahmen des ELER auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erfolgen würde. In der laufenden Förderperiode ist die Förderung auf Grundlage der GAK auf die Schließung der bestehenden Wirtschaftlichkeitslücke ausgerichtet und ausschließlich für Gemeinden und Gemeindeverbände als Antragsteller und nur bis 2 Mbit/s möglich. Die Diskussion zu den Fördergrundsätzen der GAK für die kommende Förderperiode ist allerdings noch in Gange.

der großen Bedeutung des Hochwasserschutzes, auch im urbanen Bereich, für das Land Brandenburg muss jedoch auch hier entsprechend der endgültigen Finanzausstattung und verordnungsrechtlichen Ausgestaltung der Fonds zu einem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert und abschließend entschieden werden.

3) Thematisches Ziel X: Investitionen in Bildung, Kompetenzen u. lebenslanges Lernen

Maßnahmen zur Umsetzung des Thematischen Ziels "Investitionen in Bildung, Kompetenzen u. lebenslanges Lernen" (Thematisches Ziel X) fallen auch beim EFRE regelmäßig unter die landespolitische Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“. Da jedoch bei einer näheren Betrachtung der besonders relevanten Maßnahmen zu dieser landespolitischen Priorität die Auswahl des Thematischen Ziels IX "Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung" (s.o.) nach derzeitiger Interpretation der aktuellen VO-Entwürfe deren Förderung ebenfalls ermöglicht, das Thematische Ziel IX gleichzeitig einen größeren Spielraum bietet und Maßnahmen zur Querschnittsaufgabe „integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ unterstützt, wird statt des Thematischen Ziels X das Thematische Ziel IX für den EFRE angewählt. Für kleinere Ausstattungen im Bereich der Bildung, Ausbildung und des Lebenslangen Lernens bleibt abzuwarten, ob diese in der kommenden Förderperiode in einem begrenzten Umfang als projektbezogene Sachausgaben ggf. auch direkt aus dem ESF finanziert werden können. Investitionen in Infrastrukturen werden aber auch künftig nicht ESF-förderfähig sein. Sollte sich daher in den weiteren Verhandlungsverhandlungen herauskristalisieren, dass eine EFRE-Förderung der Bildungsinfrastruktur aus Ziel IX nicht zulässig ist, so muss auch die Entscheidung zwischen Ziel IX und X zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der sonstigen Verhandlungsergebnisse auf EU-Ebene noch einmal überprüft werden.

Die Verbindung zwischen EU 2020 und ELER

